FREITAG, 16. AUGUST 2013 NR. 33 55. JAHRGANG

AZA
8820 Wädenswil

Geniessen Sie stilvolle Gartenmöbel & Grills!
GardenLiving
FURNITURE & BBQ
Gufenhaldenweg 4, 8708 Männedorf
Tel. 044 790 42 35/076 573 22 75
www.gardenliving.ch/info@gardenliving.ch
Offen: Di.–Fr. 10–12/14.00–18.30 Uhr
Sa. 10.00–16.00 Uhr

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

BEDENKLICHE ENTWICKLUNG: THERAPIE STATT VERWAHRUNG

Teurer Strafvollzug in der Schweiz

Eine Milliarde Franken pro Jahr kostet uns der Strafvollzug in der Schweiz, wie der Bundesrat auf ein Postulat von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli geantwortet hat. Innerhalb der letzten fünf Jahre sind die Ausgaben um ein Viertel angestiegen. Grund dafür ist das neue Strafrecht, das seit dem Jahr 2007 in Kraft ist.

NATALIE RICKLI
NATIONALRÄTIN SVP
WINTERTHUR

Lagen die Kosten für den Strafvollzug im Jahr 2005 noch bei 802 Millionen Franken, waren es fünf Jahre später bereits 993 Millionen Franken – also fast eine Milliarde. Alleine die Therapiekosten stiegen zwischen 2007 und 2011 stark an – von 44 auf 93 Millionen Franken.

Dies hat einerseits mit dem neuen Strafrecht zu tun, das die Resozialisierung des Täters über den Schutz der Bevölkerung stellt, und andererseits mit der nicht korrekten Umsetzung der Verwahrungsinitiative, die 2004 vom Stimmvolk angenommen wurde. Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass es heute weniger Verwahrungen gibt als vor Annahme der Volksinitiative. Erst fünf Mal haben Gerichte die lebenslange Verwahrung ausgesprochen, erst eine ist rechtskräftig. Auch die ordentliche Verwahrung wird weniger ausgesprochen. So wurden in den fünf Jahren vor 2007 insgesamt 87 Straftäter verwahrt, in den fünf Jahren danach waren es nur noch 23.

Therapie statt Verwahrung

Mit dem Rückgang der Verwahrungen stiegen die Therapien an. Die Gerichte ordnen heute viel mehr stationäre therapeutische Massnahmen gemäss Artikel 59 des Strafgesetzbuches an. Viele Richter haben nicht den Mut, Verwahrungen auszusprechen, und schieben die Verantwortung auf die Psychiater ab. Eine solche Massnahme ist auf fünf Jahre ausgelegt, sie kann aber um weitere fünf Jahre verlängert werden. Das hat zur Folge, dass heute viel mehr Täter für eine lange Zeit therapiert werden, was horrende Kosten verursacht. Natürlich macht es Sinn, gewisse Täter zu therapieren, wenn sie dereinst wieder aus dem Gefängnis kommen. Heute wird aber fast jeder therapiert um der Therapie willen.

Die Hürden für eine Verwahrung müssen heruntergesetzt werden. Heute kann ein Täter neben vielen anderen Voraussetzungen nur verwahrt werden, wenn eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er erneut eines dieser Verbrechen begeht. Der Grundsatz müsste geändert werden: Ein Täter wird nur therapiert, wenn eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass er therapierbar ist, sprich nicht rückfällig wird. Ansonsten ist er zu verwahren.

Kostspielige Therapien

Ein Haftplatz kostet in der Schweiz im Schnitt knapp 400 Franken pro Tag. Im Kanton Zürich kostet der geschlossene Vollzug in der JVA Pöschwies Fr. 406 pro Tag und Häftling, die therapeutische Spezialabteilung Fr. 618.– und im Psychiatriezentrum Rheinau in der Sicherheitsabteilung Fr. 1239.–. Die 93 Millionen Therapiekosten alleine im Jahr 2011 sind mit Vorsicht zu geniessen, weil nur 20 Kantone Zahlen dazu geliefert haben. Appenzell Innerrhoden, Neuenburg, Obwalden, Tessin, Waadt und Wallis verfügen über kein entsprechendes Datenmaterial. Dem Bericht des Bundesrates ist weiter zu entnehmen, dass die Krankenkassenprämien, sofern die Insassen nicht über genügend Mittel zur Bezahlung verfügen, von der fürsorgerechtlich zuständigen Behörde übernommen werden. Für Gefangene ohne festen Wohnsitz in der Schweiz kommt hierfür in der Regel der einweisende Kanton auf. Wie viele Häftlinge die Krankenkassenprämien nicht bezahlen und wie viel das die Steuerzahler der einzelnen Kantone kostet, wurde nicht erörtert.

In Anbetracht des Ausländeranteils von 73,8 Prozent in den Schweizer Gefängnissen dürfte dies zusätzliche Kosten verursachen. Auch hier wäre Kostentransparenz in den Kantonen wünschenswert.

Zwar ist grundsätzlich jeder Gefangene für seinen privaten Empfang von Radio und Fernsehen gebührenpflichtig. Ein Drittel der Kantone erhebt aber keine Radio- und TV-Empfangsgebühren. In zwei Dritteln der Kantone werden im Durchschnitt Fr. 0.89 pro Tag und Insasse erhoben. Das macht eine Jahresgebühr von Fr. 324.85, während der nicht-kriminelle Schweizer zu Hause Fr. 462.40 an die Billag zu entrichten hat. Mit der geplanten Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes sollen Gefängnisse sogar nur noch als Kollektiv-Haushalte gelten. Es ist nicht akzeptabel, dass Häftlinge besser gestellt sein sollen und wir auch noch für deren Radio- und Fernsehkonsum aufkommen müssen.

Den detaillierten Bericht des Bundesrates zu den Kosten im Strafvollzug finden Sie auf: http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/sicherheit/straf_und_massnahmen/documentation/ber-br-d.pdf

EINLADUNG

zur Delegiertenversammlung vom Dienstag, 20. August 2013, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Eichi in Niederglatt

Vorprogramm (ab 19.30 Uhr, Turöffnung 19.00 Uhr)
- Musikalischer Auftakt mit dem Musikverein Harmonie, Niederglatt (Leitung: Markus Bolt)
- Begrüssung durch Regierungsrat Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Traktanden

1. Begrüssung / Standortbestimmung — NR Alfred Heer
2. Volksabstimmung vom 22. September 2013

2.1 Eidg. Volksinitiative vom 5. Januar 2012 «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» **– Parolenfassung**
Pro: Meret Schneider, Co-Präsidentin, Junge Grüne Kanton Zürich
Kontra: alt NR Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

2.2 Änderung vom 14. Dezember 2001 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
Information: NR Natalie Rickli (SVP, Winterthur)

2.3 Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz)
Information: NR Jürg Stahl (SVP, Brütten)

2.4 Kantonale Volksinitiative «für mehr Demokratie» (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene) **– Parolenfassung**
Pro: alt GR Lucia Tozzi Kelly (SP, Zürich)
Kontra: KR Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

3. Gemeindewahlen 2014
Information der Wahlkommission: NR Gregor Rutz, Präsident Wahlkommission
4. Verschiedenes/Umfrage

SCHWEIZER QUALITÄT
SVP
Die Partei des Mittelstandes

Ich suche Kollegen für:
- Landwirtschaft
- Lohnunternehmen
- Forst
- Gartenbau
- Bau + Gewerbe

Tages-, Wochen- oder Monatseinsätze mit gutem Lohn
Maschinenring
Maschinenring Zürich, Neuwiesenstrasse 5
8630 Rüti, T: 055 251 41 41
info@maschinenring.ch www.maschinenring-zh.ch

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

Bunt, auffallend und erfolgreich können Sie hier für Ihre Produkte und Dienstleistungen werben.
Woche für Woche.
Inserate «Der Zürcher Bote»:
print-ad kretz gmbh
Tramstr. 11, 8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70
fredi.kretz@kretzgmbh.ch

SOMMER RABATT 5%
Sanfte Fenster-renovation!
Das revolutionäre Sanierungssystem erlaubt eine **sanfte und schnelle Renovation ohne Baustelle.** Sparen Sie bis zu 75% Heizkosten mit dem Schweizer Qualitäts-Fenster.
Info Tel: 044 955 25 25

RENOVAFENSTER
Fenster sanft ersetzen
www.renovafenster.ch

Überparteiliches Komitee JA zum Arbeitsgesetz, Laupenstrasse 2, 3008 Bern
www.arbeitsgesetz-ja.ch
Alfred Heer, Nationalrat SVP/ZH:
«Ich sage Ja zur Revision des Arbeitsgesetzes, damit ich meine Bratwurst kaufen kann, wann ich will!»
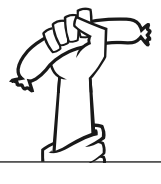
Am 22. Sept.
ARBEITSGESETZ
JA

Telefon nach Grapsch-Attacke

VON CHRISTOPH MÖRGELI

Verwerflich. Unerhört. Abscheulich. Zwei moderierende Jungspunde begrapschten für eine Sendung von Fernsehen SRF zwei junge Frauen. Sie erkundeten in einer Live-Übertragung vom Gurtenfestival deren Brustumfang mit einem Messband. Es handelte sich um mehr oder weniger attraktive Vollbusige. Jedenfalls stammten die Mess-Opfer sichtlich nicht aus Lampedusa. Die Aargauer Ständerätin Christine Egerszegi gab sich im Blick empört. Die Busen-Aktion gehöre nicht zum Service public und sei «aus pädagogischer Sicht» skandalös. Genau wie die beiden Moderatoren bei ihrer Busenumfang-Forschung wollte die Ex-Primarlehrerin Egerszegi jetzt «oben einsteigen».

Und das Wunder geschah. Es bedurfte bloss der medialen Ankündigung: «Roger de Weck kriegt was zu hören.» Schon griff der Herr Generaldirektor höchstpersönlich zum Telefon und meldete sich bei Fernsehkritikerin Egerszegi. «Roger de Weck hat sich bei mir entschuldigt», informierte die Ständerätin danach unter einem achtjährigen Porträtfoto via Blick unsere dankbare Nation. Der Boulevard hatte sein Skandälchen. Frau Egerszegi ihren zweimaligen Blick-Auftritt. Und Fernsehboss de Weck seine Distanzierung von jedwelcher Frauenverachtung.

Jetzt aber zum Interessanten: Fernsehen und Radio SRF dürfen über die wenigen Fundamentalkritiker ihrer Staatsanstalt und ihres Weltbildes senden, was immer sie wollen. Sie können in ihren angeblich seriösen Informationsgefässen praktisch nach Belieben verfälschen, verdreckeln, verdrehen und vertuschen. Nie käme es Generaldirektor de Weck auch nur im Traum in den Sinn, zum Telefon zu greifen und sich bei den Betroffenen zu entschuldigen.

Anders bei Christine Egerszegi für eine Lappalie, die sie nicht einmal betraf. Da bemühte sich der oberste Chef schon anderntags um Beschwichtigung. Denn Roger de Weck und seine Staatssender benötigen Egerszegi. SRG und SRF sind angewiesen auf die Egerszegis dieses Landes. Sie brauchen gewissermassen die Egerszegi-Schweiz. Egal, wenn der langweiligen «Arena» die Zuschauer wegschlafen. Egal, wenn bei «SRF bi de Lüüt» die Leute weglaufen. Roger de Weck braucht für sein Imperium kein Publikum. Roger de Weck braucht einzig die Politiker. Mindestens 51 Prozent des Parlaments. Nun kann er aufatmen. Christine Egerszegi gehört wieder dazu.

SVP STELLT POSITIONSPAPIER VOR

Integration ist kein Selbstbedienungsladen

Die SVP hat letzte Woche anlässlich einer Medienkonferenz ihr neues Positionspapier «Integration ist kein Selbstbedienungsladen» den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die im Papier aufgestellten Forderungen werden von SVP-Parlamentariern in Form von Anträgen in die vom Bundesrat verabschiedete Vorlage zur Änderung des Ausländergesetzes eingebracht. Die parlamentarische Beratung des Gesetzes begann am 16. August 2013 in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates. Die millionenteure, antiliberale, bürokratische und zentralistische Vorlage widerspricht dem im der Bundesverfassung verankerten Gebot der Selbstverantwortung sowie dem bei der Volksabstimmung zur Ausschaffungsinitiative klar geäusserten Volkswillen.

SVP. Volk und Stände haben im Jahr 2010 einen Integrationsartikel in der Verfassung klar verworfen und damit bestätigt, dass Integration keine Staatsaufgabe ist. Vielmehr ist sie von den Zuwanderern einzufordern und zu erbringen. Nun will der Bundesrat Integrationsförderung dennoch als Staatsaufgabe im Bundesgesetz für Ausländer verankern. Im Giesskannenprinzip sollen jährlich Hunderte von Millionen Steuerfranken von Bund, Kantonen und Gemeinden zur Förderung der Integration mittels Begrüssungsprogrammen, kostenlosen Integrationskursen und anderen interkulturellen Vermittlungsprojekten eingesetzt werden.

Zusammenhalt nicht gefährden

Dabei integrieren sich die meisten Zuwanderer in der Regel problemlos in die hiesige Gesellschaft, lernen die am Wohnort gesprochene Sprache, gehen einer Arbeit nach und halten sich an die geltende Rechtsordnung. Staatliche Fördermassnahmen sind für integrationswillige und motivierte Zuwanderer nicht notwendig – im Gegenteil, sie könnten gar als Affront verstanden werden.

Zuwanderer, die sich weigern, die Sprache zu erlernen, sich nicht an die Schweizer Rechtsordnung sowie die hiesigen Gepflogenheiten halten und auf Kosten des Staates leben, sind nicht integrationswillig und haben in der Schweiz nichts verloren. Wenn jemand wie in seiner Heimat leben, keiner Arbeit nachgehen will und sich weder für die Bevölkerung noch für die Kultur der Schweiz interessiert, dann soll er auch wieder in seine Heimat zurückkehren oder erst gar nicht einwandern. Solche Zuwanderer, die es schliesslich nur auf unser Sozialsystem abgesehen haben, schaden nicht nur dem Zusammenhalt der Schweizer Bevölkerung und dem sozialen Frieden, sie schaden in erster Linie auch genau jenen Ausländern, welche sich wie oben beschrieben vorbildlich und selbstständig integriert haben und arbeiten. Diese kommen in Verruf und müssen sich in der Gesellschaft für ihre Landsleute rechtfertigen.

Eigenverantwortung statt Giesskanne

Obwohl diese Grundsätze in der Bevölkerung einen klaren Rückhalt geniessen, was die Annahme der Ausschaffungsinitiative und die Ablehnung des direkten Gegenvorschlages mit Integrationsartikel in der Bundesverfassung gezeigt haben, steuert die Politik auf Bundesebene und in den meisten Kantonen in eine völlig andere Richtung. Staatliche Fördermassnahmen nach dem Giesskannenprinzip, Zentralisierung der Integrationspolitik sowie der Auf- und Ausbau einer staatlichen Integrationsindustrie sind die Folgen. Ohne jegliche Wirkungsanalyse durchgeführt zu haben, werden in der Schweiz millionenteure Fördermassnahmen gefordert und teilweise bereits umgesetzt.

Integration ist keine Staatsaufgabe, sondern eine Konsequenz des Entscheides, sich die Schweiz als Lebens- und Arbeitsort auszusuchen. Daher wird die SVP die Gesetzesvorlage im Parlament klar ablehnen.

Das Positionspapier «Integration ist kein Selbstbedienungsladen» und weitere Artikel zum Thema finden Sie auf www.svp.ch

Die Forderungen der SVP

- Die Zuwanderung ist zu bremsen und durch die Schweiz wieder eigenständig zu steuern.
- Integration ist keine Staatsaufgabe. Sie muss von den Zuwanderern eingefordert werden.
- Wenn sich ein Zuwanderer nicht integriert, d. h. sich weigert, die am Wohnort gesprochene Sprache zu lernen, sich nicht an die Schweizer Gesetze und Gepflogenheiten hält oder auf Kosten des Staates lebt, ist ihm die Aufenthalts- oder auch die Niederlassungsbewilligung zu entziehen.
- Eine Niederlassungsbewilligung darf nur erteilt werden, wenn jemand tatsächlich integriert ist, in keinem Fall darf es aber einen Rechtsanspruch auf eine Niederlassungsbewilligung geben.
- Öffentliche Gelder zur Integrationsförderung sind zurückhaltend einzusetzen, da Integration nicht Staatsaufgabe ist und auch nicht vom Bund diktiert werden kann. Allfällige Mittel sind vor Ort in den Gemeinden und Städten zu sprechen und gezielt einzusetzen. Eine Aufstockung nach dem Giesskannenprinzip treibt nur den Auf- und Ausbau einer staatlichen Integrationsindustrie voran.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene reichen vollkommen aus. Die angestrebte Änderung des Ausländergesetzes ist unnötig, zentralistisch und kontraproduktiv und muss daher abgelehnt werden. Integrationsfragen sind auf Stufe Kanton und Gemeinde zu lösen.
- Jegliche Integrationsfördermassnahmen sind auf Ausländer mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht zu beschränken. Illegal Anwesende und deren Unterstützung sind nicht zu akzeptieren, geschweige denn zu legalisieren.
- Die Rechtsordnung und die christlich-abendländischen Werte sind im Gemeinwesen, im öffentlichen Leben und in der Schule zu achten.
- Gegen Profiteure und Sozialschmarotzer ist konsequent vorzugehen. In diesem Sinne sind auch die Austritte verschiedener Gemeinden aus der SKOS zu begrüssen, damit diese auch finanzielle Sanktionen aussprechen können bei Missbrauchsfällen. Wer die Sozialwerke missbraucht, hat unser Land zu verlassen – wie es Art. 121 der Bundesverfassung vorsieht.

ASYL-UNWESEN VERSCHÄRFT SICH ERNEUT

Die Saat bundesrätlicher Dienstverweigerung

Auf der Grundlage einer arg verwässerten, von Volk und Ständen aber mit überwältigendem Mehr angenommenen Asylgesetz-Revision haben Medienschaffende versucht, aus der schwächlichen Simonetta Sommaruga eine plötzlich energisch gewordene Bundesrätin zu konstruieren. Der Versuch ist nach wenigen Monaten gescheitert.

ULRICH SCHLÜER
A. NATIONALRAT SVP
FLAACH

Zwei Entscheide aus dem Departement Sommaruga zeigen, dass die angebliche Gesetzesverschärfung nichts anderes als eine arglistige Täuschung der Öffentlichkeit ist. Es mag durchaus sein, dass gewisse Erst-Entscheide zur Asyl-Anerkennung etwas rascher gefasst werden als früher. Tatsache aber ist, dass die hiesige, laufend wachsende Funktionärs-Kaste, die ihr Einkommen dem Asylmissbrauch verdankt, längst Wege gefunden hat, aus negativen Asylentscheiden zwingend resultierende Wegweisungen offensichtlicher Asylbetrüger wirkungsvoll zu hintertreiben. Denn Abertausende abgewiesener Asylanten – in Wahrheit also illegaler Einwanderer ohne irgendwelche Gründe für Asyl – werden derzeit als angeblich dennoch «möglicherweise Bedrohte» eingestuft, womit sie zu «vorläufig Aufgenommenen» mutieren – und einfach bleiben; trotz negativem Asyl-Entscheid. Diese Kategorie der «vorläufig Aufgenommenen» wächst derzeit geradezu explosiv. Sie dürfte zur Hauptkategorie aller hiergebliebenen illegalen Einwanderer werden – und die zuständige Bundesrätin, die energische Massnahmen versprochen hat, nickt solche Hintertreibung des Gesetzesvollzugs bereitwillig ab.

Seit uns konkrete Fälle mit Namen und allen dazugehörigen Umständen bekannt sind, wonach selbst Staatenlose oder illegale Einwanderer «unbekannter Staatsangehörigkeit» zu «vorläufig Aufgenommenen» erklärt worden sind, wird der neuerliche Betrug dem Stimmbürger und Steuerzahler gegenüber offensichtlich.

«Vorläufige Aufnahme» erhalten gemäss Gesetz in unser Land Gelangte nur, wenn sie nachweisen können, dass sie in ihrem Herkunftsland im Falle einer Rückweisung offensichtlicher Bedrohung ausgesetzt wären. Aber die Bundesfunktionäre erklären auch solche zu in ihren Herkunftsländern Bedrohten, deren Herkunftsland gar nicht bekannt ist. Das ist offensichtliche, vorsätzliche Schindluderei den Stimmbürgern gegenüber.

Für jeden ein Rechtsberater

Die zweite, jede Beschleunigung von Asylverfahren hintertreibende Massnahme geht aus von der Absicht Simonetta Sommarugas, fortan jedem, der Asylrecht verlangend in unser Land gelangt, vom ersten Tag seines hiesigen Aufenthalts an einen Rechtsbeistand auf Steuerzahlers Kosten zuzugestehen. Da entsteht nichts anderes als ein Eldorado für Juristen, die sich im freien Markt der Rechtsfindung als untauglich erwiesen haben. Der Brotverdienst dieser «Juristen» hängt ganz direkt davon ab, wie lange sie mit Rekursen, Einsprachen, Wiedererwägungsgesuchen und all den damit verbundenen, wohlbekannten Schlichen und Umtrieben laufende Verfahren verschleppen können. Keiner wird so dumm sein, bei irgend einem Verfahren für eine Beschleunigung zu sorgen, solange sein Einkommen ganz unmittelbar von der Verfahrens-Verschleppung abhängig ist.

Ein Konzept, das funktionieren würde

Soll tatsächlich eine Beschleunigung der Asylverfahren, eine rasche Trennung echter Asylbedürftiger von Zehntausenden illegalen Einwanderern herbeigeführt werden, müsste wie folgt vorgegangen werden:

Erstens müsste jeder, der Asylrecht verlangend in die Schweiz gelangt, einem vom Bund geführten Aufnahmezentrum zugewiesen werden. Dort hätte er – ohne Bewegungsfreiheit in der Schweiz – zu verbleiben, bis der Entscheid, ob er Asyl erhält oder nicht, gefallen ist. In diesem Zentrum müssten sämtliche Behördenstellen, die für diese Entscheidung zuständig sind, angesiedelt werden. Damit wäre in jedem Fall gewährleistet, dass der Erst-Entscheid innert dreissig Tagen – Holland braucht dafür sogar lediglich acht Tage – gefällt werden könnte. Ist der Entscheid negativ, könnte der illegale Einwanderer zweitens ab diesem Aufnahmezentrum ohne Verzug ausgeschafft werden. Erhebt er Rekurs, müsste er im Aufnahmezentrum – ohne Bewegungsfreiheit in der Schweiz – verbleiben, bis sein Rekurs behandelt ist. Auch dafür wäre – weil alle für dessen Behandlung erforderlichen Spezialisten im Zentrum anwesend sind – ein rasches Verfahren garantiert.

Gemeindeautonomie ist zu respektieren

Wer drittens mit Falschangaben den Entscheid über sein Verfahren zu beeinflussen versucht, würde in jedem Fall jeden Anspruch auf Asyl verlieren. Der Tatbeweis seiner Betrugsabsicht wäre ja erbracht. Bewegungsfreiheit in der Schweiz erhalten viertens nur jene Asylanten, deren Gesuch gutgeheissen worden ist.

Fünftens ist die Gemeindeautonomie vollumfänglich zu respektieren. Es geht nicht an, dass das Departement Sommaruga die Folgen seiner Dienstverweigerung gegenüber Gesetz und Verfassung einfach auf Gemeinden abwälzt, die dann noch gerügt und von Medien beschimpft werden, wenn sie alle von ihren Steuerzahlern bezahlten Gemeindeeinrichtungen nicht selbstlos den illegalen Einwanderern zum Gebrauch – allzu oft leider auch zur Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung – überlassen.

Sechstens müssten Funktionäre, welche durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Asylgesuchs-Bestimmungen der öffentlichen Hand Schaden verursachen, für die Kosten solchen Schadens persönlich haften.

Siebtens müsste von jedem Ausländer – selbstverständlich auch von jedem Asylbewerber – die uneingeschränkte Respektierung der in der Schweiz geltenden Rechtsordnung verlangt werden. Verletzung unserer Rechtsordnung müsste den Entzug jeder Aufenthaltsberechtigung, also die Ausweisung aus der Schweiz zur Folge haben.

Wer sich – achter Punkt – als Flüchtling bzw. «vorläufig Aufgenommener» in der Schweiz aufhält, kann keinerlei Rechtsanspruch auf Einbürgerung geltend machen. Um Einbürgerung sollten sich lediglich solche Ausländer bewerben können, die im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sind. Wer das Bürgerrecht einer Schweizer Gemeinde erwerben will, muss auf das Bürgerrecht in einem anderen Land zwingend verzichten.

Dies in groben Zügen ein Konzept zur Handhabung des erneut aus dem Ruder laufenden Asylwesens.

Ulrich Schlüer ist Chefredaktor der «Schweizerzeit», www.schweizerzeit.ch

KORREKTE MEDIENARBEIT VERSUS GEZIELTE POLITISCHE VERLAUTBARUNGEN

Diskrepanzen bei oberstaatsanwaltschaftlichen Verlautbarungen

Überlegungen zum medialen Wirken des leitenden Oberstaatsanwaltes des Kantons Zürich und der oberstaatsanwaltlichen Medienstelle.

HANS-PETER AMREIN
KANTONSRAT SVP
KÜSNACHT

Rechtsgrundlagen und Weisung zur Medienarbeit der Zürcher Staatsanwaltschaft

Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiert das Recht auf ein faires Verfahren.

In der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft (OSTA) für das Vorverfahren (WOSTA), Seiten 286 ff., wird die Medienarbeit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich wie folgt definiert:

«Wahrheit, (gerechtfertigte) Offenheit und Glaubwürdigkeit sind die Kommunikationsgrundsätze der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Primär dient die Information dem Vorverfahren und liegt in der Regel im pflichtgemässen Ermessen der Verfahrensleitung der Staatsanwaltschaft. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit soll zeitnah, transparent und so offen wie gesetzlich möglich erfolgen. Wer informiert, schafft Vertrauen.»

Theorie und Praxis

Der leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Herr Dr. iur. Andreas Brunner, lässt sich in der Zeitschrift «die letzte Pendenz» Nr. 3/13, unter dem sinnigen Titel «Rauchzeichen», wie folgt verlauten: «… Oder wollen diese Menschen den Beanzeigten oder die beanzeigte Firma oder Institution – vielleicht auch die Strafverfolgungsbehörden selbst – von Anfang an in Misskredit bringen oder zu einer Stellungnahme in der Öffentlichkeit ‹motivieren›? Ausser Werbung für sich oder für die vertretene Auffassung, Pranger und Vorteil fällt mir neben Mischformen keine andere Variante ein. Jedenfalls muss diesen Menschen gesagt werden, dass ihr Vorgehen für die Untersuchung wenig förderlich ist, diese vielmehr erschweren oder gar verunmöglichen kann. Stets um korrekte Lösungen bemüht, empfehle ich Ihnen, Ihre Anzeige nicht sofort öffentlich zu machen, sondern in der Anzeige den Antrag zu stellen, es sei die Öffentlichkeit von der Einleitung bzw. Eröffnung des Verfahrens zu orientieren (Art. 74 StPO). Ein allfälliger negativer Entscheid wäre sicher beschwerdefähig (Art. 20 StPO).»

Die Sprecherin der Oberstaatsanwaltschaft hat sich gemäss NZZ online vom 4. Juli 2013, «Affäre Mörgeli – Die Universität schaltet den Staatsanwalt ein», zu einem Schreiben der Universität Zürich an die Staatsanwaltschaft geäussert, die OSTA verstehe das Schreiben als Anzeige und behandle es dementsprechend.

Demgegenüber wollte der Sprecher der Universität, immer gemäss NZZ online, die Eingabe explizit nicht als Anzeige bezeichnen.

Folgerung

Zum wiederholten Mal agierte die Medienstelle der OSTA als Medienankündigungsstelle. In die oberstaatsanwaltschaftlichen Verlautbarungen (via Medienstelle oder direkt durch den leitenden Oberstaatsanwalt, wie wieder einmal in der «letzten Pendenz» geschehen) scheinen auch politische Motive eingeflossen zu sein.

Solche Äusserungen sind grundsätzlich nicht tolerierbar und der Regierungsrat, vertreten durch den Direktor der Justiz und des Innern, Herr Regierungsrat Martin Graf (Grüne), ist gut beraten, ein solches Verhalten ein für allemal abzustellen und entsprechende Konsequenzen (Vorpensionierung des Leitenden Oberstaatsanwaltes und Ablösung der Mediensprecherin) zu ziehen.

Das Tüpfchen auf dem i bildet in dieser Sache die Aussage des leitenden Oberstaatsanwaltes in der Leitkolumne der «letzten Pendenz», Nr. 2/13: «Ein namhafter Historiker und bedeutender Politiker meinte neulich, die hoch bezahlten Rechtsverfolger» (sic!) wären ‹meilenweit abgehoben vom Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.› Diesem Mitmenschen sei sanft in Erinnerung gerufen, dass nicht das medial geschürte Empfinden, vielmehr die – auch von ihm – erlassenen Gesetze für die Rechtsanwender massgebend sind».

Ist eine solche Aussage mit der eingangs dieses Artikels dargelegten Rechtsgrundlage und Weisung vereinbar? Wohl nicht, sollte es sich wie vermutet beim namhaften Historiker und bedeutenden Politiker um eine Person handeln, welche in ein laufendes Verfahren involviert ist, zu welchem fast gleichentags mit dem Erscheinen der «letzten Pendenz» die Mediensprecherin der OSTA die oben zitierten Aussagen machte!

G20 macht Schweizer Gesetzgebung per Communiqué

Die SVP zeigt sich zutiefst befremdet über die am Mittwoch vom Bundesrat angekündigte Revision des Steueramtshilfegesetzes. Erneut soll unter Missachtung der vorgesehenen Abläufe im Eilverfahren eine Gesetzesänderung durchgepaukt werden, weil «die G20-Finanzminister in ihrem Communiqué zum Treffen vom 19./20. Juli alle Staaten aufgefordert haben, ohne Verzug die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum anzugehen.»

SVP. Nun bestimmen also bereits die Finanzminister eines demokratisch nicht legitimierten Konglomerats der mächtigsten Staaten der Welt die Schweizer Gesetzgebung per Communiqué. Dies ist erneut ein erschreckendes Beispiel dafür, wie der Bundesrat die rechtliche Souveränität der Schweiz mit Verweis auf irgendwelche im Ausland gefällten Beschlüsse aus der Hand gibt.

Vorauseilender Gehorsam

Mit nur einmonatiger (statt der vorgesehenen dreimonatigen) Frist wurden am Mittwoch durch den Bundesrat Änderungen des Steueramtshilfegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Inhaltlich sind diese gravierend, schränken sie doch z. B. die Informationsrechte der betroffenen Steuerpflichtigen ein. Neu soll zudem auch Amtshilfe auf der Basis gestohlener Bankdaten geleistet werden, was für die SVP nicht in Frage kommt.

Begründet wird dieses überstürzte Vorgehen tatsächlich mit einem Communiqué der G20-Staaten und dem Verweis auf eine «Schlussbenotung» des sogenannten «Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken» der OECD, welches offenbar über ein Sanktionssystem «nachdenkt». Der Bundesrat ist also bereit, Verlautbarungen internationaler Gremien in vorauseilendem Gehorsam höher zu gewichten als die demokratisch vorgesehenen Abläufe in unserem Land. Dieses Verhalten ist für einen souveränen Rechtsstaat in höchstem Masse unwürdig und wird von der SVP scharf verurteilt.

SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66, Fax 044 217 77 65

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Parteiarbeit und Wahlkampf

Arbeitstagung für Orts- und Bezirksparteien, Kandidaten für Gemeindeämter, interessierte Mitglieder

Solide politische Grundlagenarbeit ist die optimale Basis für erfolgreiche Wahl- und Abstimmungskämpfe. Im Rahmen unserer fortlaufenden Seminare stellen Ihnen ausgewiesene Mandatsträger ihre Erfahrungen «in der Sektion», «auf der Strasse», «in den Medien» «im Parlament / der Exekutive» zur Verfügung. Alle Orts- und Bezirksparteipräsidenten, Vorstandsmitglieder, Kandidaten für Gemeindeämter und interessierte Parteimitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Datum: **Samstag, 31. August 2013**
Türöffnung: 08.30 Uhr mit Kaffee und Gipfeli
Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 12.30 Uhr
Ort: Konferenzsaal Schinzenhof, Alte Landstrasse 24, Horgen

Programm: **Mit SVP-Themen in den Wahlkampf**
Nationalrat Alfred Heer, Parteipräsident

Erfolgreiche Parteiarbeit für erfolgreiche Wahlen
Nationalrat Gregor A. Rutz, Vizepräsident

Gemeindewahlen: Was alles bei der Kandidatenmeldung beachtet werden muss
Martin Arnold, Gemeindepräsident, Kantonsrat

Gruppenarbeiten:
(Besuch von **zwei Workshops** pro Teilnehmer)

a. **Mitgliederwerbung / Finanzen / Gönnerwesen**
GR Roger Liebi (Präsident SVP Stadt Zürich) / GR Patrick Walder

b. **Standaktionen / Unterschriftensammlungen**
NR Hans Fehr / KR Anita Borer (Präsidentin JSVP)

c. **Medien- und Pressearbeit / Leserbriefe**
Reinhard Wegelin (Parteisekretär)

d. **Parlamentsarbeit und Exekutivmandat**
KR Martin Arnold / KR Jürg Trachsel (Fraktionspräsident)

Im Anschluss: Diskussion im Plenum / Abschluss

Anmeldetalon für die Teilnahme an der Arbeitstagung vom 31. August 2013

❒ Ich melde mich für die Arbeitstagung an.
Anzahl weiterer Personen ____
Ich melde mich für folgende *zwei Arbeitsgruppen* an: ____ und ____

Name: ..... Vorname: .....
Strasse: ..... PLZ, Ort: .....
Telefon: ..... E-Mail: .....

Bitte retournieren an das SVP-Sekretariat,
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
per Fax 044 217 77 65 oder per E-Mail: sekretariat@svp-zuerich.ch

DER AKTUELLE VORSTOSS

Standesinitiative für den Schutz der Angestellten im Dienst vor Gewalt und Drohungen

Mit einer Parlamentarischen Initiative fordern **Roger Bartholdi** (SVP, Zürich), **René Isler** (SVP, Winterthur) und **Rolf Stucker** (SVP, Zürich) den Regierungsrat auf, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Bund wird aufgefordert, eine gesetzliche Bestimmung zu erlassen, die die Strafbestimmungen im Fall von Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden (Angestellte im Dienst von Gemeinden, Kantonen und Bund) verschärft – insbesondere, dass Gewalttäter zwingend mit einer unbedingten Freiheitsstrafe nicht unter 30 Tagen bestraft werden (keine reine Geldstrafe mehr).»

Begründung

Art. 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches lautet: «Wer eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde oder einen Beamten durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Amtsbefugnisse liegt, hindert, zu einer Amtshandlung nötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angreift, wird mit Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Die Fälle von Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285 StGB) haben massiv zugenommen. Im Jahr 2000 wurden noch 774 Verstösse gegen den Art. 285 StGB verzeichnet, im Jahr 2012 waren es bereits 2957 Straftaten. Allein von 2011 auf 2012 stieg die Zahl um 17 Prozent. Opfer sind meist Polizistinnen und Polizisten, aber auch andere Berufskategorien (Sanität, Feuerwehrleute, Sozialarbeitende, Bus- oder Tramführer etc.) sind vermehrt Gewalt und Drohungen ausgesetzt. Neben der Quantität hat auch die Art und Weise der Brutalität in einem erschreckenden Ausmass zugenommen.

Der Verband Schweizerischer Polizei-Beamter (VSPB) hatte 2009 eine Petition «Stopp der Gewalt gegen die Polizei» lanciert. Der Hilferuf ist endlich zu erhören und es sind wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Die Gewalt gegen Staatsangestellte ist ein klarer Akt der Gewalt gegen den durch sie vertretenen Arbeitgeber: gegen den Staat. Sie soll demzufolge auch als solcher Akt gegen den Staat abgeurteilt werden. Nur mit der Unterstützung der Politik und der Justiz kann der Entwicklung Einhalt geboten werden. Bei diesem Problem dürfen die Angestellten nicht alleingelassen werden! Gewalt gegen Staatsangestellte darf nicht weiterhin eine Bagatelle sein. Einzig die angedrohte Geldbusse zu erhöhen würde in der Tat nicht weiterhelfen. Solange diese Taten (nicht zuletzt an gewalttätigen Demonstrationen) als Kavaliersdelikte betrachtet werden, wird sich die Gewaltspirale nicht reduzieren. Die Publikation von Gerichtsurteilen dürfte hingegen eine stärkere Wirkung entfalten, dient der Prävention und dem Schutz der Angestellten.

Jetzt unterschreiben! Ja zum Schutz der Privatsphäre
www.privatsphaere-schuetzen.ch

GELEBTES MÜHLEHANDWERK IN OBERNEUNFORN

Moderne Mühle auf engem Raum

Der diesjährige Sommerabendplausch der SVP Bezirk Andelfingen führte in die Mühle Entenschiess auf dem Hof von Maya und Bruno Grunder in Oberneunforn und stiess zugleich auf ein sehr grosses Interesse.

RoMü. «Im Kanton Thurgau waren einst 200 Mühlen in Betrieb. Heute sind es noch deren vier, wobei es sich um zwei grosse und zwei kleine handelt», rief Maya Grunder bei der Vorstellung ihres Mühlebetriebes direkt an der Kantonsgrenze zu Zürich in Oberneunforn in Erinnerung. Das Interesse an diesem Betrieb mit dem alten Handwerk des Müllers war aufgrund des grossen Aufmarsches sehr gross.

Die erstmals 1379 erwähnte Mühle Entenschiess wird heute mit Bruno und Maya Grunder in der vierten Familiengeneration geführt. Bis in die Fünfzigerjahre hinein wurde mit der Wasserkraft gemahlen. Doch eher knappes Wasser und die fehlende Kanalisation liessen den Mühliweiher vielfach zu einer stinkenden Kloake verkommen.

Deshalb wurde dazumal von der zweiten Grunder-Generation entschieden, auf den Wasserantrieb mit dem Mühlerad zu verzichten und auf Strom zu setzen. «Ohne diesen damaligen Schritt gäbe es die Mühle nicht mehr», zeigte sich Maya Grunder überzeugt.

Für Bruno und Maya Grunder ist die Mühle durchaus ein toller Arbeitsplatz auf ihrem stattlichen, parallel dazu bewirtschafteten Hof. Tür an Tür zu ihrem Wohnbereich ist für sie eine grosse Erleichterung. «Wenn etwas nicht ganz richtig läuft, hört man es sofort und kann handeln», so Bruno Grunder. Zugleich erweist sie sich ideal als zweites Betriebsstandbein neben dem Bauernhof mit Milchwirtschaft. Maya und Bruno Grunder können zugleich aber auch auf die starke Unterstützung ihrer Eltern zählen. Denn auch Werner und Rosmarie Grunder sind auch ganz eng mit diesem anspruchsvollen Mühlehandwerk verbunden.

Heute werden in der Mühle Brotweizen, Roggen und auch Korn (Dinkel) für die wachsende Kundschaft vermahlen. Dieses stammt vorwiegend aus der Region. «Wir beziehen Brotgetreide von den verschiedenen Sammelstellen um uns herum und ganz wenige Bauern bringen ihr eigenes Getreide zur Lohnmahlerei vorbei», so Maya Grunder. Zugleich besteht aber auch für die Konsumenten die Möglichkeit, im eigenen Hofladen die verschiedensten Mehlarten zu kaufen. «Wir dürfen hier feststellen, dass dies immer beliebter wird», so Maya Grunder.

Spannender Rundgang

In kleinen Gruppen führten die Grunders durch den Mühlebetrieb, welcher sich über mehrere Stockwerke erstreckt. «Heute entfallen in der Schweiz rund 50 Prozent des Mehlanteils auf Weissmehl», hielt Bruno Grunder fest. So sind es einmal die Einwohner aus den südlichen Ländern, welche bevorzugt weisses Brot essen. Zugleich ist im Fast-Food-Bereich beispielsweise das Brötchen beim Hamburger aus Weissmehl. «Wir stellen auch bei uns fest, dass zugleich der Sonntagszopf sehr beliebt ist, welcher ebenfalls aus diesem Mehltyp gewonnen wird», führte Bruno Grunder bei. Doch bis aus dem Korn das Mehl gewonnen ist, braucht es verschiedene Arbeitsschritte. Zuerst macht es einen umfassenden Reinigungsprozess durch, muss leicht angefeuchtet werden, dass man die Hülle um das Korn gut lösen kann, und dann beginnt das mehrmalige Mahlen. «Wir können rund 80 Prozent des Korns nutzen. Die restlichen 20 Prozent werden später in der Nutztierhaltung als Futter eingesetzt», betont Grunder.

Die Mahlarbeit übernehmen die Mahlstühle, welche schon seit mehr als zwei Generationen im Einsatz sind. «Diese vom Mühlebauer Bühler in Uzwil gebaute Technologie hält ewig und erfüllt auch heute noch die höchsten Qualitätsansprüche», betont Bruno Grunder mit etwas Stolz. Diese sind auf engem Raum entsprechend ihrer Aufgaben über mehrere Stöcke verteilt.

Im kleinen, direkt in der Mühle liegenden Arbeits- und Verkaufsraum wird die Vielfalt der Mehle in verschieden grossen Einheiten in Säcke abgefüllt und für den Verkauf konfektioniert. «Dieses Angebot schätzen die Kunden sehr. Grosse wie auch kleine Haushalte können entsprechend ihrem Bedarf das benötigte Mehl kaufen, welches ausschliesslich aus der grösseren Region kommt und über keine irgendwelche Zusätze verfügt», so Maya Grunder. Zuversichtlich stimmt, dass diese Mehlprodukte und Spezialitäten immer mehr gefragt sind und der Mühlebetrieb durchaus noch Kapazitäten hat, um den Ausstoss zu erhöhen. «Uns macht die Mühle sehr viel Freude und Spass und wir schätzen zugleich auch den sehr engen Kundenkontakt», so die Grunders an diesem durchaus sehr lehrreichen angenehmen Sommerabend abschliessend.

Müller Bruno Grunder (rechts) erklärt den Besuchern auf dem Rundgang die verschiedenen Mehlstufen.

Die bereits über 50-jährige, aber durchaus noch moderne Mühletechnik stiess auf grosse Beachtung.

EINLADUNG
zur Parteiversammlung SVP Winterthur

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes

Mittwoch, 21. August 2013, 20.00 Uhr
Restaurant Tössrain, Wieshofstr. 109, 8408 Wülflingen

Traktanden

1. Begrüssung / Wahl der Stimmenzähler

2. Gemeinderatswahlen 2014
– Liste — GR D. Oswald
– Budget — KR Y. Senn

3. Kommunale Abstimmung zum Zeughausareal — GR H. Keller

4. Kantonale Abstimmung Stimmrecht für Ausländer — KR Y. Senn

5. Eidgenössische Abstimmungen — NR N. Rickli
– Liberalisierung Öffnungszeiten Tankstellenshops
– Aufhebung der Wehrpflicht
– Revision Epidemiengesetz

6. Protokoll der Parteiversammlung vom 26. Juni 2013 — GR P. Rütsche

7. Verschiedenes / Umfrage

ZÜRCHER ARBEITSMARKT IM JULI 2013

Hauptsächlich konjunkturbedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich ist im Juli leicht gestiegen und belief sich auf 3,1 Prozent. Die jüngste Zunahme ist hauptsächlich auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen, doch auch saisonale Effekte spiegeln sich in den Arbeitslosenzahlen wider. Während sich der Arbeitsmarkt im Bauge-werbe weiterhin aufnahmefähig zeigt, steigt die Jugendarbeitslosigkeit entsprechend dem Saisonmuster leicht. Insgesamt zeigt sich die Arbeitsmarktentwicklung eher verhalten.

ZB. Ende Juli 2013 waren 24 384 Personen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) des Kantons Zürich arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme von 604 Personen gegenüber dem Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent. Sie liegt damit leicht über dem Schweizer Durchschnitt von 3 Prozent.

Die jüngste Zunahme der Arbeitslosigkeit ist hauptsächlich auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen. Zwar ist der Arbeitsmarkt beispielsweise im Baugewerbe entsprechend dem betreffenden Saisonmuster weiterhin aufnahmefähig. So konnten sich in diesem Wirtschaftszweig letzten Monat 103 Personen von der Stellensuche bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung abmelden.

Demgegenüber zeigt sich jeweils im Sommer ein gegenteiliges Saisonmuster bei den jüngsten Alterskategorien sowie Lehrkräften. Weil im Sommer die Ausbildungsverhältnisse in Schulen und Betrieben enden, melden sich Jugendliche, die keine unmittelbare Anschlusslösung finden konnten, bei den RAV. Entsprechend spiegelt sich dies in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit bei den 15–24-Jährigen wider.

Mittelfristig insgesamt verhaltene Arbeitsmarktentwicklung

Es fällt jedoch auf, dass die jüngste Zunahme bei den 15–19-Jährigen gegenüber dem Vorjahr mit über einem Fünftel mehr arbeitslos gemeldeter Jugendlicher deutlicher ausfällt. Ähnlich verhält es sich bei Lehrkräften, die im Vergleich zu Vorjahren einen deutlicheren Anstieg verzeichnen.

Insbesondere bei Primarlehrerinnen und -lehrern zeigte sich im Juli ein rascherer und deutlicherer Anstieg gegenüber dem Vormonat als in den Vorjahren.

Die weitere Entwicklung auf dem Zürcher Arbeitsmarkt dürfte auch in den kommenden Wochen und Monaten eher schleppend verlaufen und es ist mit weiterhin leicht zunehmenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen. Die Beschäftigungsaussichten bei Banken und dem Grosshandel bleiben gemäss jüngsten Umfragen des Prognoseinstituts KOF weniger pessimistisch.

In Industrie und Gastgewerbe bleiben die Erwartungen allerdings weiterhin eingetrübt. In diesen beiden Branchen erwartet eine Mehrheit der Unternehmen in den kommenden drei Monaten einen weiteren Beschäftigungsabbau. Davon unbeeindruckt zeigen sich das Baugewerbe und der damit verbundene Projektierungssektor (Architektur- und Ingenieurbüros).

LESERBRIEF

Schweizer Armee garantiert Sicherheit und Freiheit

Sicherheit und Stabilität sind Voraussetzung für eine gut funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft. Sie sind weder selbstverständlich noch kostenlos. Die Schweiz braucht als neutrales Land und internationaler Wirtschaftsstandort eine eigene, sehr gut ausgebildete und ausgerüstete Milizarmee. Ihre Kernaufgabe umfasst die Verteidigung und den Schutz unseres Landes und der Bevölkerung. Sie hilft zudem bei Katastrophen, unterstützt zivile Behörden und setzt sich für Friedensförderung ein. Ziel ist es, zu schützen und zu helfen. Im Jahr 2012 leistete unsere Armee total 246 614 Diensttage (DT), d. h. 121 674 DT für subsidiäre Sicherungseinsätze, 54 DT für Katastrophenhilfen, 102 769 DT für militärische Friedensförderung und 22 117 DT für Unterstützungseinsätze. Es ist ein Irrglauben, zu denken, dass mit einer verkleinerten, freiwilligen Armee all diese umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben noch erfüllt werden könnten. Zudem ist eine Berufsarmee nicht finanzierbar und die Sicherheit wäre nicht mehr gewährleistet. Die Schweizer Armee mit Wehrpflicht ist ein Garant und ein bewährtes Erfolgsmodell für ein starkes Sicherheitsfundament. Sie leistet einen unverzichtbaren und wertvollen Einsatz zum Schutz unseres Landes und für unsere Freiheit. Denn ohne Sicherheit keine Freiheit. Fakt ist: es gibt keine Alternative zur Wehrpflicht. Eine Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet die Abschaffung unserer Armee. Um Sicherheit und Freiheit auch in Zukunft zu gewährleisten, lehne ich die gefährliche Unsicherheitsinitiative klar ab.

Jacqueline Hofer,
Kantonsrätin SVP, Dübendorf

HANDLUNGSFREIHEIT BEWAHREN

Schweizer Recht vor fremdem, internationalem Recht

Die SVP hat diese Woche an einer Medienkonferenz Wege aufgezeigt, wie die zunehmende Verdrängung des schweizerischen Rechts durch internationales Recht gestoppt und der Einfluss des internationalen Rechts besser kontrolliert werden kann. Mit konkreten Vorschlägen von Verfassungsänderungen soll der Vorrang des demokratisch legitimierten Schweizer Rechts gegenüber internationalem Recht wiederhergestellt werden. Die SVP will damit eine breite öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Landesrecht und internationalem Recht lancieren. Eine Volksinitiative zu diesem Thema wird geprüft.

SVP. In den vergangenen Jahren dringt über verschiedene Kanäle (Staatsverträge, internationale Gerichte, autonomer Nachvollzug) immer mehr internationales Recht in unsere Rechtsordnung ein. Das Bundesgericht, der Bundesrat, die Verwaltung sowie Staats- und Völkerrechtsprofessoren haben in den letzten Jahrzehnten massgeblich dazu beigetragen, dass das internationale Recht in der Schweiz eine dominierende Kraft in der politischen Diskussion und in der Entwicklung des schweizerischen Rechts wurde. Sie haben alle den «Vorrang des Völkerrechts vor dem Landesrecht» propagiert und sich gegenseitig darin bestärkt, dass das internationale Recht in der Schweiz dem Landesrecht vorgehe.

So stellt das Bundesgericht heute das internationale Recht über die von Volk und Ständen beschlossene Verfassung. Volksinitiativen werden nicht mehr umgesetzt. Die demokratische Staatsordnung wird mehr und mehr ausgehebelt. Volk und Parlament verlieren den gestaltenden Einfluss auf ihr eigenes Recht. Verbote und Regulierungen internationaler Organisationen werden – meist ohne öffentliche Debatte – übernommen, obwohl manche dieser Organisationen einseitige politische Ziele verfolgen und zudem demokratisch nicht legitimiert sind. Im Vordergrund steht die Europäische Union. Ähnliches gilt aber auch für die UNO, die OECD sowie die G-20-Treffen.

Dezidierte Reaktion gefragt

Diese unheilvolle Entwicklung, welche eine Gefahr für unsere Souveränität und die Demokratie darstellt, gilt es zu stoppen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob und wie die Schweiz in Zukunft ihr eigenes Recht behalten und eine demokratisch legitimierte Rechtsentwicklung sichern kann. Um dies zu erreichen, muss aus Sicht der SVP:

- der Vorrang der Bundesverfassung gegenüber dem Völkerrecht in der Verfassung festgehalten werden, unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts. Das zwingende Völkerrecht soll die einzige inhaltliche Schranke einer Verfassungsänderung bleiben;
- die Angleichung von schweizerischem Recht an internationales Recht in der Verfassung, in einem Gesetz oder einem referendumspflichtigen Staatsvertrag vorgesehen sein (womit insbesondere einem autonomen Nachvollzug und einer automatischen Übernahme von EU-Recht Grenzen gesetzt werden);
- bei Entscheiden internationaler Gerichte und Behörden sichergestellt werden, dass diese unabhängig sind und das Recht so anwenden, wie es ursprünglich galt (womit die Unterwerfung der Schweiz unter den Europäischen Gerichtshof ausgeschlossen wird);
- das Zusammenspiel von Landesrecht und internationalem Recht durch klare, nachvollziehbare Grundsätze geregelt werden. Diese sind:
  1. Die Verfassung als die oberste Rechtsquelle der Schweiz geht dem internationalen Recht vor, unter Vorbehalt des zwingenden Völkerrechts.
  2. Neuere Gesetze gehen älteren Staatsverträgen vor. Umgekehrt gehen neuere Staatsverträge älteren Gesetzen vor, jedoch nur, wenn der Staatsvertrag dem Referendum unterstanden hat.
  3. Widersprüche zwischen Landesrecht und internationalem Recht werden dadurch behoben, dass (i) im Fall des Vorrangs des Landesrechts Staatsverträge neu ausgehandelt oder nötigenfalls gekündigt werden bzw. dass (ii) im Fall des Vorrangs des Völkerrechts das Landesrecht dem widersprechenden Staatsvertrag angepasst wird.

Breite Diskussion führen

Die Schweiz muss im Interesse ihres Wohlstandes und der Erhaltung ihrer erarbeiteten Vorteile gegenüber anderen, vor allem europäischen Staaten den Grundsatz «Landesrecht vor internationalem Recht» anerkennen und so ihre Handlungsfreiheit bewahren.

Darüber hinaus geht es um eine Klärung verschiedener offener Punkte im Verhältnis zwischen Landesrecht und internationalem Recht. Diese Unklarheiten haben dem schweizerischen politischen System in den letzten Jahren geschadet (Stichwort: Nicht-Umsetzung von Volksinitiativen), und sie haben dazu geführt, dass das internationale Recht heimlich, durch viele kleine Schritte einen immer grösseren Stellenwert für sich beanspruchte, ohne dass sich Volk und Stände jemals dazu äussern konnten.

Diese Fragen werden gerade auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen der Schweiz und der Europäischen Union und im Zusammenhang mit der anstehenden Umsetzung vom Volk und Ständen angenommener Volksinitiativen in den kommenden Wochen und Monaten von brennender Aktualität sein.

Die SVP will ihre Vorschläge nun im Rahmen einer Vernehmlassung in die öffentliche Diskussion geben. Danach wird die Partei entscheiden, in welcher Form die konkreten Verfassungsänderungen politisch weiterverfolgt werden. Denkbar sind parlamentarische Vorstösse oder eine Volksinitiative, über deren Lancierung die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz zu entscheiden hat.

Das umfassende Positionspapier «Schweizer Recht vor fremdem, internationalem Recht» ist auf www.svp.ch zu finden.

So wird die direkte Demokratie ausgeschaltet

«Es ist so, dass so, dass sowohl im Parlament, bei den Gerichten als auch im Bundesrat und der Bundesverwaltung viele froh sind, dass sie sich möglichst oft auf das Völkerrecht berufen können. Denn mit diesen Grundsätzen und Empfehlungen können sie direkt Politik machen. Man kann am Gesetzgeber vorbei so neue Regeln einführen, weil internationale Gremien es empfehlen oder zusätzlichen Druck auf das Parlament ausüben. Damit entfernen wir uns von unserer freiheitlichen, föderalistischen und demokratischen Ordnung hin zu Zentralismus und Sozialismus. Das wollen wir nicht.»

Nationalrat Christoph Blocher in einem Interview mit der «Basler Zeitung» vom 13. August 2013.

REGELN, DIE UNSERE VERTRAUENSWÜRDIGKEIT STÄRKEN

Die Schweizer Verfassung hat Vorrang

Wie können wir sicherstellen, dass die Verfassung wieder die höchste Rechtsquelle ist? Wie können wir sicherstellen, dass Volk und Stände der oberste Gesetzgeber in der Schweiz bleiben und dass das Initiativrecht des Volkes nicht nur formell, sondern in seiner Substanz erhalten bleibt?

HANS-UELI VOGT
KANTONSRAT SVP
ZÜRICH

Zum einen, indem ausdrücklich gesagt wird, dass die Verfassung die oberste Rechtsquelle im Land ist und dass sie dem internationalen Recht vorgeht. Das heisst, dass weder der Bundesrat noch die Bundesverwaltung noch das Bundesgericht sich weigern dürfen, eine von Volk und Ständen angenommene Initiative umzusetzen, mit dem Hinweis, sie widerspreche internationalem Recht. Ganz allgemein sollen alle Behörden dieses Landes ihr Tun und Lassen zuallererst an unserer Verfassung ausrichten, nicht am internationalen Recht.

Zum andern wird der oberste Rang der Verfassung in der schweizerischen Rechtsordnung dadurch gesichert, dass die einzige Ausnahme dazu verdeutlicht wird, nämlich die Ausnahme des zwingenden Völkerrechts. Schon jetzt ist das zwingende Völkerrecht eine Schranke einer Verfassungsänderung; das Parlament muss Volksinitiativen, die dem zwingenden Völkerrecht widersprechen, für ungültig erklären.

Die SVP stellt diese Ausnahme zum Vorrang der Verfassung nicht infrage. Aber sie will sicherstellen, dass die Ausnahme nicht immer weiter ausgedehnt wird und den Grundsatz des Vorrangs der Verfassung immer mehr zurückdrängt.

Um hier eine öffentliche Diskussion zu lancieren, hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, das ganze Panorama möglicher Regelungsansätze im Positionspapier aufzuführen: eine allgemeine Umschreibung dessen, was unter zwingendem Völkerrecht zu verstehen ist; ein Katalog von Bestimmungen des zwingenden Völkerrechts, wobei der Katalog entweder knapp gehalten oder umfassend sein kann; und schliesslich auch die Streichung des Vorbehalts des zwingenden Völkerrechts.

Schleichende Internationalisierung

Zweites Problem: Wie kann die heimliche, schleichende Internationalisierung des schweizerischen Rechts besser kontrolliert und sinnvoll eingeschränkt werden? Angesprochen ist hier die Angleichung unseres Rechts – durch das Parlament, den Bundesrat, die Verwaltung und die Gerichte – an das Recht internationaler Organisationen, vor allem aber auch an das EU-Recht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, Stichworte: autonomer Nachvollzug und automatische Übernahme von EU-Recht.

Selbstverständlich schlagen wir nicht vor, dass es eine solche Angleichung nicht geben kann. Die Schweiz hat aus verschiedenen Gründen durchaus ein Interesse daran, ihr Recht zum Teil an ausländisches Recht anzugleichen. Aber dieser Angleichungsprozess muss transparenter werden, und er muss im Rahmen unseres demokratischen Gesetzgebungsprozesses erfolgen. Konkret stellen wir darum zur Diskussion: Die Angleichung an internationales Recht muss im Rahmen der Verfassung, eines Gesetzes oder eines referendumspflichtigen Staatsvertrages erfolgen. Dass ganze Verordnungen im Wesentlichen aus Abschriften von EU-Erlassen bestehen oder unsere Gerichte ihre Rechtsprechung ändern, nur weil beispielsweise die OECD eine ihrer Richtlinien neu kommentiert hat, das soll es nicht mehr geben.

Mit unserem Lösungsvorschlag wäre auch ein Abkommen mit der EU nicht vereinbar, mit dem wir uns ohne Einschränkung verpflichten würden, neues EU-Recht zu übernehmen. Nötig ist nach unserem Vorschlag immer, dass die wichtigen Regelungen eines bestimmten Bereichs im Abkommen selber enthalten sind.

Fremde Richter

Drittes Problem: die fremden Richter. Dass Staaten – gleich wie Private – zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen sich selber oder zwischen ihren Staatsangehörigen Gerichte einsetzen, ist etwas Selbstverständliches. Wir wenden uns folglich nicht dagegen, dass die Schweiz Abkommen mit anderen Staaten oder mit der EU abschliesst, mit denen ein Gericht, ein Ausschuss usw. eingesetzt wird, der Streitfälle entscheidet. Aber wir stellen Anforderungen an solche Gerichte auf. Die erste: Das Gericht muss unabhängig und unparteiisch sein; was für jeden Rechtsunterworfenen in diesem Land recht ist, soll auch für die Schweiz in ihrem Verhältnis zum Ausland gelten. Konkret ist nach unserem Vorschlag ausgeschlossen, dass die Schweiz sich der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes mit Bezug auf die Auslegung der Bilateralen Verträge unterwirft.

Und die zweite Anforderung: Das Gericht muss das Recht so anwenden, wie es ursprünglich galt. Damit wendet sich die SVP gegen internationale Gerichte, die die ursprünglich zugrunde gelegten Staatsverträge dynamisch und schöpferisch weiterentwickeln – das sind Euphemismen dafür, dass diese Gerichte sich nicht an das ursprünglich vereinbarte Recht halten – und die Erlasse berücksichtigen, die noch gar nicht in Kraft waren, als man den Staatsvertrag abschloss. Die SVP ist dagegen, dass sich die Schweiz durch internationale Abkommen den Machtansprüchen ausländischer Gerichte unterwirft.

Dies die drei wichtigsten Probleme, die in unserem Positionspapier aufgegriffen werden, und die Lösungsvorschläge, die wir dazu präsentieren.

Wichtige Staatsverträge

Lassen Sie mich etwas klarstellen, und zwar zu den Staatsverträgen. Staatsverträge sind für die Schweiz wichtig. Durch sie erschliessen wir uns die für den Kleinstaat lebensnotwendigen Beziehungen zum Ausland. Und es ist wichtig, dass sich die Schweiz an Staatsverträge hält. Nichts in unserem Positionspapier stellt das infrage, im Gegenteil.

Unserem Positionspapier liegt die Erkenntnis zugrunde, dass der Einfluss des internationalen Rechts auf die Schweiz heute grösstenteils gerade nicht mehr auf Staatsverträgen basiert und dass genau dies zum Nachteil der Schweiz ist. Wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die EMRK in einer von niemandem vorausgesehenen Art und Weise auslegt – was wir dann umsetzen müssen –, hat das mit Vertrag nicht mehr viel zu tun. Wenn internationale Organisationen und Behörden Regeln aufstellen, in Länderberichten Empfehlungen abgeben und Länder auf schwarze Listen setzen – worauf wir dann unser Recht anpassen –, hat das mit Vertrag nicht mehr viel zu tun. Wenn unsere Gerichte die Rechtsprechung des EuGH berücksichtigen, die nach der Übernahme des betreffenden EU-Rechts ergangen ist, hat das mit Vertrag überhaupt nichts zu tun. Gegen diesen gerade nicht durch Staatsverträge begründeten und darum intransparenten und undemokratischen Einfluss des internationalen Rechts wenden wir uns.

Was den Umgang mit Staatsverträgen angeht, wollen wir den Gedanken der vertraglichen Treue stärken und das Herumwursteln zwischen Missachtung des Volkswillens und Einhalten von Staatsverträgen beenden und stattdessen festhalten: Wenn die Verfassung oder ein neueres Gesetz einem Staatsvertrag widerspricht, muss der Bundesrat den Staatsvertrag neu aushandeln oder nötigenfalls kündigen; widerspricht umgekehrt ein älteres Gesetz einem neueren referendumspflichtigen Staatsvertrag, muss das Gesetz angepasst werden. Das sind einfache, intuitiv und rational einleuchtende Regeln, die uns zu redlichen, vertrauenswürdigen Vertragspartnern machen – wozu, wie im Wirtschaftsleben, auch gehört, dass man an seinen Partner gelangt und einen neuen Vertrag abschliesst, wenn man die Regeln für die Zukunft ändern will.

Hans-Ueli Vogt ist Professor für Handels-, Wirtschafts- und Immaterialgüterrecht an der Universität Zürich und Rechtsanwalt.

Unter seiner Leitung hat eine Arbeitsgruppe der SVP Schweiz diese Woche ein Positionspapier unter dem Titel «Schweizer Recht vor fremdem, internationalen Recht» veröffentlicht.

Fadegrad

Merkblatt für Gesetzesbrecher

VON ROLAND SCHECK

Seit der linksalternative Wolff das Polizeidepartement übernommen hat, erhält die Hausbesetzerszene eine ganz neue Essenz. Bisher wurden Hausbesetzer in der rot-grünen Stadt Zürich ausschliesslich gehegt. Neu werden sie auch von höchster Stelle besucht. Niemand geringerer als der Polizeivorsteher selbst gab sich die Ehre, als er auf ein Schwätzchen bei den Besetzern des Altstetter Koch-Areals einkehrte. Oder war es gar ein Familienbesuch? Es wird allenthalben gemunkelt, dass sich auch des Polizeivorstehers Söhne unter den Hausbesetzern befinden. Ob nun Familienbesuch oder einfach herkömmliche Wählerbasispflege, Fakt ist, dass der Polizeivorsteher der Stadt Zürich hochoffiziell Gesetzesbrecher besucht hat. Denn Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Das ist Hausfriedensbruch.

Wer denkt, dass in einem modernen Rechtsstaat gehandelt würde, wenn ein Gesetzesverstoss vorliegt, macht die Rechnung ohne die Stadt Zürich. Im rot-grünen Zürich entscheidet Rot-Grün selbst, wie die Gesetze anzuwenden sind. Und zwar nach ideologischen Kriterien. Die bösen Autofahrer werden bei der kleinsten Übertretung rigoros bestraft, die guten Velofahrer bei Missachtung der Verkehrsregeln verschont und für die linken Hausbesetzer wird sogar das Gesetz gebogen.

Die Stadt Zürich hat ein Merkblatt «Hausbesetzungen in der Stadt Zürich» herausgegeben, in dem bekannt gegeben wird, dass eine polizeiliche Räumung einer besetzten Liegenschaft nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen durchgeführt wird. Nebst einem gültigen Strafantrag braucht es entweder eine rechtskräftige Abbruch- oder Baubewilligung inklusive Beleg über die unverzügliche Aufnahme der Bauarbeiten, eine in Aussicht gestellte Nutzung der Liegenschaft oder eine Gefährdung der Sicherheit oder denkmalgeschützter Bauteile, damit die Polizei überhaupt reagiert. Ungeheuerlich, denn mit diesem Merkblatt beweist die Stadt Zürich offiziell, dass sie bestehendes Recht zumindest aushöhlt. Die Stadt Zürich ahndet den Tatbestand Hausfriedensbruch nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Das Merkblatt besagt ausserdem, dass neutrale Stellen gegebenenfalls Unterstützung leisten können, wenn Verhandlungen zwischen den Parteien nicht möglich sind oder zu keinem Ziel führen. Und die Stadt weiss auch, welche Stellen das sein sollen. Auf dem Merkblatt werden die Vereine «Domicil» und «Jugendwohnnetz» angegeben. Beides sind Empfänger öffentlicher Subventionen.

Linke Gesetzesbrecher sollen also nicht den Arm des Gesetzes zu spüren bekommen, sondern die hätschelnden Hände der Sozialindustrie. Und neu auch diejenigen des Polizeivorstehers höchstselbst.

Erfolgreiche Standaktion in Höngg

SVP. Die SVP-Frauen Stadt Zürich haben am letzten Samstag zusammen mit der SVP 10 eine Standaktion in Höngg durchgeführt. Viele Passanten und politisch Interessierte haben die Gelegenheit genutzt zu einer politischen Information über das aktuelle Geschehen in Zürich. Am Stand haben die SVP-Frauen Kaffee und Kuchen feilgeboten, was auf rege Nachfrage stiess. Anwesend waren auch mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für die kommenden Gemeinderatswahlen. Trotz sommerlichem Wetter und Street Parade konnten viele Unterschriften für die Petition gegen die geplante Linienführung des Zweiertrams in Altstetten und für die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» gesammelt werden.

Standaktion in Höngg mit Kaffe und Kuchen.

SVP der Stadt Zürich
Postfach 6612, 8050 Zürich
Tel. 044 310 81 19, Fax 044 310 36 62
sekretariat@svp-stadt-zuerich.ch

EINLADUNG

zur DELEGIERTENVERSAMMLUNG

der SVP der Stadt Zürich

Donnerstag, 22. August 2013, 20.00 Uhr (Türöffnung: 19.45 Uhr)
Restaurant Blue Monkey (ehem. Königstuhl)
Stüssihofstatt 3, 8001 Zürich

Traktanden

1. Begrüssung / Mitteilungen
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Parolenfassung zu folgenden städtischen Abstimmungsvorlagen vom **22. September 2013:**
   – Objektkredit von 216,144 Mio. Franken für den Bau eines Stadions mit Stadionplatz auf dem Areal Hardturm sowie Beteiligung von höchstens 5 Mio. Franken und jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von höchstens 8,3 Mio. Franken an die Betriebsgesellschaft.
   – Objektkredit von 103,15 Mio. Franken für die Erstellung einer Wohnsiedlung auf dem Areal Hardturm.
   Referent: Gemeinderat Thomas Schwendener
   Gast-Referent:
   Köbi Kuhn, ehem. Trainer Fussball-Nationalmannschaft
4. Wahl der Geschäftsleitung der SVP der Stadt Zürich
5. Wahl des Parteisekretärs der SVP der Stadt Zürich
6. Anträge von Parteimitglied Dr. H. Jucker (Kreis 6) vom 28. April 2013 zum Thema Stadtratswahlen (Anträge mit Begründung anbei).
   Gemäss Statuten ist die Delegiertenversammlung zuständig für die Behandlung dieser Anträge.
7. Diverses

Roger Liebi, Stadtparteipräsident

MOTORRADCLUB DER SVP

Sommerreise in die Dolomiten

Eine viertägige Sommerreise von politisch Gleichgesinnten führte den Motorradclub der SVP in die Dolomiten.

EMIL GRABHERR
PRÄSIDENT MC SVP

Es goss wie aus Kübeln auf der Fahrt zum gemeinsamen Treffpunkt am Walensee, nachdem es Tage zuvor warm und schön war. Das konnte die 18 Mitglieder mit ihren 14 Motorrädern jedoch nicht abhalten auf direktem Weg nach Süden zu fahren. Arabba, ein kleines Dörfchen mitten in den Dolomiten, war Ziel der Sommereise des MC SVP. Die Route führte über Davos und Zernez zum Ofenpass. Den Mittagshalt legte die stattliche, aber durchnässte Schar in Santa Maria/Müstair ein. Der Regen liess nach als wir durch das Südtiroler Vinschgau fuhren und hörte auf, als wir Meran erreichten. Bei Bozen ging es nun in die wunderschöne Bergwelt mit den bizarren Bergspitzen die seit 2009 zum UNESCO-Weltnaturerbe gehören. Wir hatten inzwischen die Regenkluft abgestreift, als es nur zwei Kilometer vor dem Ziel nochmals heftig niederprasselte und uns so richtig durchnässte.

Keine Sozia die kneifte

Das Hotel in Arabba war auf Motorradfahrer/-innen ausgerichtet. Eine Garage für die Motorräder, ein Trockenraum für die durchnässten Kleider und auf der abendlichen Speisekarte nebst dem Menüplan ein Routenvorschlag vom Wirt für die Ausfahrt vom nächsten Tag. Vier Tage waren angesagt und der Wetterbericht versprach nun richtig schönes Töffwetter. Christian, der Vize, kannte die Gegend und war für die täglichen Ausfahrten zuständig. Man merkte, dass seine Partnerin nicht dabei war. Er war im Tempo kaum zu drosseln. Also keine Sozia die ihn von Zeit zu Zeit kneifte, um den Gashahn seiner bulligen Harley etwas zurückzunehmen. Da noch andere Mitglieder von der Sturm- und Drangzeit gepackt wurden, beschloss man für den nächsten Tag, die Crew in verschiedene Gruppen aufzuteilen.

Sieben Pässe waren angesagt. Es wurde die gleiche Route gewählt aber eine unterschiedliche Gangart beschlossen. Man wollte sich auf einem der Pässe zum Mittagessen treffen.

Die Letzten werden die Ersten sein

Während der Präsident die gemütliche Gruppe mit dem unbestechlichen Tom-Tom-Navi durch die prächtige Alpenwelt lotste, versuchte es Christian wie gewohnt mit der Karte. Und so kam es wie es kommen musste. Bei zwei Etappen war die gemütliche Gruppe zuerst am Ziel. Da nützten alle Erklärungen und Ausflüchte nichts und erheiterten den Gesprächsstoff auch am späten Abend noch. Hansruedi, unsere Kantonsrat, ebenfalls bei der langsamen Gruppe, betonte auf seine bekannt markige Art, dass er das Geschehene auf seiner rückwärts gerichteten Helmkamera aufgezeichnet habe und freute sich genüsslich, wie die schnelle Gruppe das Feld leicht frustriert von hinten aufrollte. Da der Präsident seine Videoanlage nach vorne gerichtet hatte, konnte man die filmreife Szene dann genüsslich aus beiden Perspektiven auf dem Laptop betrachten.

Aufgereiht vor dem Hotel.

Dereinst Kriegsschauplatz

Die drei Zinnen, der Sellastock, der Langkofel und wie sie alle heissen, ragten links oder rechts auf unseren Ausfahrten majestätisch in den Himmel und man konnte es in dieser ruhigen Gebirgswelt kaum glauben, dass sie dereinst hart umstrittenes Kriegsgebiet zwischen Österreich und Italien waren. Ab und zu ein Denkmal oder ein Kriegerfriedhof erinnerten schweigend an eine vergangene Epoche.

Keine Asylanten unter uns

Am vierten Tag führte uns die Heimreise über den Karerpass nach Bozen zurück. Dann wieder das Val Venosta hinauf bis nach Mals. Nun wählten wir die Route über den Reschenpass. Nach einer kurzen Mittagsrast ein kurzer Halt beim legendären Reschen-Kirchturm der gespenstig aus dem Stausee ragt und zu einem Wahrzeichen des oberen Vinschgaus geworden ist. 1950 mussten mehrere Dörfer und Weiler für das Stromerzeugungsprojekt aus- und umgesiedelt werden. Ein letzter gemeinsamer Umtrunk bei Landquart, bevor sich die fröhliche Schar verabschiedete und trennte.

Am Zoll von Martinsbruck konnte es der Grenzwächter nicht verkneifen, die ganze Gruppe passieren zu lassen, bis auf den Letzten in der Gruppe. Sebi, nicht gerade als illegaler Asylant bekannt, wurde bis auf das letzte Gepäckstück «auseinandergenommen». Böse Zungen behaupteten, dies sei geschehen weil er als einziger von uns ein LU-Kontrollschild hatte. Wir glauben eher an einen Missgriff des Zollbeamten. Trotzdem, eine viertägige Reise von politisch Gleichgesinnten und Hobbyfreunden fand ein Ende mit sehr schönen Erlebnissen und Erinnerungen.

STREETPARADE 2013

Unmut über den Umgang mit dem Unrat

Wie jedes Jahr im August ravten auch dieses Jahr wieder etwa 950 000 mehr oder weniger bekleidete Menschen dicht gedrängt über die Zürcher Quaibrücke. Friedlich frönten sie dem Motto «Love and Music» und gaben sich den Freuden ihres sommerlich-fasnächtlichen Kostümfestes hin. Schutz und Rettung konnte vermelden, dass die Behandlungszahlen von Personen mit unterschiedlichen Blessuren fast gleich geblieben und nicht eskaliert seien. Die Befürworter werden auch nicht müde, darauf hinzuweisen, wie wichtig diese Parade in touristischer Hinsicht für die Stadt Zürich ist, weil so viele Besucher auch Umsatz generieren. So weit, so gut.

Ist damit alles paletti: Friede, Freude, Streetparade – ein Segen für Zürich? Nicht ganz. Ein Thema fand ziemlich überall Eingang in die diesjährige Medien-Berichterstattung: Das undisziplinierte Urinieren von vielen Teilnehmern an allen möglichen und unmöglichen Orten und Ecken. Obschon zahlreiche mobile Toiletten aufgestellt worden seien, erledigten zu viele Personen ihr Geschäft dort, wo sie gerade standen und gingen. Gemäss «Nasenzeugen» habe dies zu ekligen Gestanks-Immissionen über dem Ort des Geschehens geführt. Auch beim Liegenlassen von Abfall waren die Besucher grosszügig: Die fleissigen Mannen von Entsorgung und Recycling mussten am Sonntagmorgen gegen 100 Tonnen Abfall beseitigen.

Wo so viele Menschen auf beschränktem Platz zusammenkommen, sind negative Erscheinungen nicht zu vermeiden. Da stört die ebenfalls in den Medien geführte Diskussion darüber gewaltig, wer denn für die Kosten zum Beseitigen des Unrats aufkommen soll. Die Veranstalter der Parade sind der Meinung, dass die Stadt von ihnen viel zu viele Gebühren verlange. Es kann aber nicht sein, dass diese Kosten und Gebühren eines privaten Veranstalters mit Steuergeldern bezahlt werden. Hier kommt das Verursacherprinzip zum Zug: Wer im öffentlichen Raum Unrat provoziert, muss auch die Kosten für die Beseitigung dieses Unrats berappen. Dieser Anlass ist ein privates Geschäft und da gehören die Unkosten zur Beseitigung des Unrats auch zur seriösen Budgetierung.

Ein Zürcher namens Felix

Die Stunde des Kreuzes.

Das Wappen entwickelt sich in 4 Viertelstunden, bis es Minute um Minute nach einer Stunde komplett ist. Ein Punkt am Rand gibt die Stunde an. Auf Knopfdruck wird die Zeit und das Datum digital angezeigt. Die 1. Edition ist ab dem 1. August 2013 für 1291.– Franken als Tisch- oder Armbanduhr lieferbar. Swiss made, Gehäuse 45mm, rostfreier Stahl, wasserdicht, 2 Jahre Garantie. Nur auf Bestellung, max. 333 Ex. Jetzt reservieren im Internet oder einfach per Tel.

Advision AG, Technoparkstr. 1
8005 Zürich, 044 445 14 55

Andreas Mossner
www.partime.ch
info@partime.ch

60 45 15 30

Interessierte Frau aus der Pflege und Therapie sucht sehr gerne neue Aufgabe mit Tieren und Pflanzen in und um Uster.
Kontakt bei Interesse:
Tel. 077 412 74 11

print-ad kretz gmbh

Tel. 044 924 20 70
Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Achtung!

Zahle **Höchstpreise** für alle **Autos.**

Komme bei Ihnen vorbei.
Tel. 044 822 26 11

Einladung
zum Seemer Dorfet

Freitag – Sonntag 30. August – 1. September 2013

Die ***SVP*** Seen
freut sich auf Ihren Besuch im

Wyystübli

an der Werdstrasse in Winterthur-Seen

Treffen Sie alte Bekannte, oder gewinnen Sie, bei unseren ausgesuchten Weinen aus dem Wallis und der Umgebung, neue Freunde. Als „Unterlage“ gibt es die bereits traditionellen „Militär“-Käseschnitten, oder Bauernspeck und Bauernschüblig, natürlich mit Bauernbrot, sowie auch unsere bodenständige Gerstensuppe

Das ***SVP*** **Wyystübli**-Team mit Kantonsrat René Isler

WUCHEMÄRT
WOCHE FÜR WOCHE AKTUELL

ZU VERKAUFEN

Rübenbröckle Marke Yokohama, preiswert, guter Zustand, wenig gebraucht. Tel. 079 578 46 64.

Frontmähwerk Marke Niemeyer, Typ Eurodisc 260-FB, Jahrgang 2002, wenig gebraucht, guter Zustand. Telefon 079 578 46 64.

Bewässerungsmaschine Valducci, 250 m Schlauch, 70–80 mm Ø, **Vogelsang-Pumpe,** 150 mm Anschluss. Tel. 044 821 58 28.

Pferdetransporter Krämer P 19-2, Pneu und Boden neuwertig, günstig ab Platz. Tel. 079 344 04 43.

GESUCHT

Rasenmäher-Lady suächt in Umgäbig Guätäswil **Werkstatt oder Gwerbrum** für mini Chliemaschinä. Tel. 079 826 54 01.

Erfolgreich werben
im «Zürcher Boten»
und«Zürcher Bauern»

IHR INSERAT IM WUCHEMÄRT

Zürcher Bauer Der Zürcher Bote

Sie suchen etwas Spezielles oder möchten sich schon lange von einem Gegenstand trennen? Fehlt Ihnen eine Begleitung zum Wandern oder Jassen? **Inserieren Sie einfach und unkompliziert und erreichen Sie über 10 000 Leserinnen und Leser.** Füllen Sie dazu das Formular unter folgender Internetadresse aus:

www.stutz-druck.ch/wuchemaert

Preise
3 Zeilen à 35 Anschläge (total 105) für **nur Fr. 20.–** inkl. MWSt.
6 Zeilen à 35 Anschläge (total 210) für **nur Fr. 40.–** inkl. MWSt.

Einsendeschluss
jeweils am Dienstag für die Ausgabe vom Freitag.

Rufen Sie uns bei Fragen bitte an: Telefon 044 783 99 11
Wir können nur Inserate veröffentlichen, für die der korrekte Betrag überwiesen wurde. Die Zahlungsangaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite. Besten Dank für Ihr Verständnis.

SVP Küsnacht

HERBST-AUSFLUG

Datum: Samstag, 21. September 2013
Abfahrt: Bahnhof Küsnacht, 8.13 Uhr (Besammlung 8.00 Uhr am Bahnsteig)
Route: Küsnacht – Meilen (umsteigen) – Rapperswil – Arth Goldau – Rigi (Ankunft 10.40 Uhr) – Rundgang und Apéro im Restaurant Kulm – Mittagessen im Restaurant Edelweiss (Staffelhöhe) – Vitznau – Luzern (Raddampfer, 1. Klasse) Luzern – Zürich – Küsnacht (Ankunft 18.27 Uhr)

Menüvorschläge (im Restaurant Edelweiss)
Menü 1: Suppe, Kalbsbraten, Kartoffelgratin, Gemüse und Tagesdessert
Menü 2: Suppe, Nudelpfanne, Gemüse und Tagesdessert

Kosten (inklusiv Apéro, offeriert von der SVP Küsnacht)

		Ohne Halbtax	Halbtax	GA
Menü 1	(Fleischmenü)	Fr. 160.–	Fr. 105.–	Fr. 50.–
Menü 2	(Vegimenü)	Fr. 150.–	Fr. 90.–	Fr. 35.–

Anmeldungen bis spätestens 24. August durch Einzahlung auf Konto, SVP Küsnacht, 80-15866-7.

Mit freundlichen Grüssen im Namen des Vorstandes der SVP Küsnacht,
Hans Keel, Alte Forchstrasse 26, 8127 Forch, e-Mail: a.h.keel@ggaweb.ch

3. Parteiversammlung

SVP Schweizerische Volkspartei Meilen BGB

mit Gastreferent Nationalrat Hans Fehr
Donnerstag, 22. August 2013, 19.30 Uhr,
Restaurant Büelen, Schützenhaus Meilen

Traktanden
1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme letztes Protokoll vom 23. Mai 2013
4. Gemeinde- und Behördewahlen 2014 / aktueller Stand.
5. Parolenfassung: kant. und eidg. Abstimmung 22. September 2013
6. Anlässe: Info für 2013 / BEEF / Meilener Herbstmärt / Planungstag
7. Eintritte/Austritte
8. Diverses
9. Nächste Parteiversammlung
10. **Kurzreferat von Nationalrat Hans Fehr**

Samstag, 7. September 2013

Parkplatz beim Restaurant Raten, Oberägeri / ZG
- Eintreffen zwischen: 10.30 und 12.00 Uhr
- Landsgemeinde: 12.30 bis 14.00 Uhr

Verschiebedatum bei Schlechtwetter: Samstag, 14.9.2013
Auskunft über Durchführung am Vorabend ab 20.00 Uhr über Tel. 1600, Rubrik: öffentliche Anlässe, Titel: Motorrad-Landsgemeinde auf dem Raten

Ansprache von Bundespräsident Ueli Maurer
Kurzvoten von Walter Wobmann, Präsident FMS, und Valentin Landmann

Country- & Rockmusik
Getränke & Verpflegung

Veranstalter: Komitee «Freiheit statt Schikanen» / SVP Schweiz, www.motorrad-landsgemeinde.ch, info@motorrad-landsgemeinde.ch

Wöchentliche Fernsehsendung mit Christoph Blocher

Alt Bundesrat Christoph Blocher stellt sich wöchentlich den Fragen von Dr. Matthias Ackeret, Journalist und Autor des Buches «Das Blocher-Prinzip». Die aktuelle Fernsehsendung wird jeweils am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr im Internet auf www.teleblocher.ch übertragen.

SVP-KANTONSRATSFRAKTION

Kantonsrat / Fraktion
Montag, 19. August 2013, 13.00 Uhr Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Affoltern / Wettswil
Mittwoch, 2. Oktober 2013, 20.00 Uhr Singsaal Schulhaus Mettlen, Wettswil a. A., Podiumsveranstaltung mit Nationalrätin Natalie Rickli und Nationalrat Hans Kaufmann. Zum Abschluss der Veranstaltung werden Getränke und Salzgebäck offeriert. Die Teilnahme an der Veranstaltung (inklusive «Getränke-Runde») ist gratis! Beim Schulhaus Mettlen stehen viele Parkplätze zur Verfügung! Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Bezirk Andelfingen / Andelfingen
Dienstag, 27. August 2013, 19.30 Uhr, Löwensaal Andelfingen, beim Bahnhof Andelfingen, überparteiliche öffentliche Veranstaltung zur GSoA-Initiative «Abschaffung der Wehrpflicht». Es referieren SVP-Nationalrat Jürg Stahl, Urs Stähli, Präsident des Zürcher Schiesssportverbandes und Claudia Grätze, Oblt a. D. Nach der Diskussions- und Fragerunde sind Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Bezirk Bülach / Bülach
Mittwoch, 4. September 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Kaserne, Kasernenstrasse 129, Bülach, Delegiertenversammlung der SVP Bezirk Bülach. Parolenfassung zu den Abstimmungsvorlagen vom 22. September. Die Veranstaltung beginnt mit dem Streitgespräch zur Wehrpflichtinitiative (NR Hans Fehr und Fabian Molina, GSoA).

Mittwoch, 4. September 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Kaserne, Kasernenstrasse 129, Bülach, öffentliche Diskussion zum Thema «Abtreten! Schluss mit Wehrpflicht?». Es diskutieren SVP-Nationalrat Hans Fehr und Fabian Molina, GSoA und Geschäftsleitung SP. Nach dem Streitgespräch stellen sich die Politiker den kritischen Fragen des Publikums.

Bezirk Bülach, Hüntwangen
Sonntag, 25. August 2013, 18.30 Uhr, Restaurant Schmittechäller, Hüntwangen, Grillabend der SVP Hüntwangen mit einem Referat von Kantonsrat Erich Bollinger zur «Auswirkung von Kulturlandinitiative und Richtplan auf das Rafzerfeld», Programm: Apéro ab 18.30 Uhr, Diskussion 19.30 Uhr. Der Apéro ist offeriert, übrige Konsumationen gehen auf eigene Rechnung.

Bezirk Meilen / Meilen
Donnerstag, 22. August 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Büelen, Schützenhaus Meilen, Parteiversammlung mit Gastreferent Nationalrat Hans Fehr.

Donnerstag, 29. August 2013, 20.00 Uhr (Türöffnung ab 19.30 Uhr) Gasthof Löwen, Meilen, öffentliche Veranstaltung zur Eidg. Volksabstimmung vom 22. September 2013: «Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht – Milizarmee, Freiwilligen-Miliz, Berufsarmee oder Abschaffung?» Unter der Leitung von Andreas Schürer, «NZZ», stellen sich der Diskussion: Pro: Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne; Josef Lang, GSoA, alt Nationalrat Grüne. Kontra: Joel Gieringer, Präsident Offiziersgesellschaft Zürichsee rechtes Ufer und Präsident RPK Herrliberg, FDP, und Hans-Peter Amrein, Kantonsrat SVP. Anschliessend an die Veranstaltung werden ein Imbiss und Getränke offeriert.

Bezirk Meilen / Stäfa
Sonntag, 15. September 2013, 15.00 Uhr, in der «Halle für alle», Rhynerstrasse 62, Frohberg Stäfa, kultureller Anlass mit Christoph Blocher und dem Solisten-Ensemble von La Compagnia Rossini: Würdigung dreier Persönlichkeiten vom Zürichsee und ihre Bedeutung für die heutige Schweiz (Johann Kaspar Pfenninger, Patriot; Conrad Ferdinand Meyer, Schriftsteller, und Karl Landolt, Kunstmaler). Programm: 14.00 Uhr: Türöffnung; 15.00 Uhr: Beginn des Programms. Eröffnungskonzert von La Compagnia Rossini. Begrüssung durch Kurt Zollinger. Vortrag von Christoph Blocher. Schlusskonzert von La Compagnia Rossini. 17.15 Uhr: Der Veranstalter offeriert «Ghackets mit Hörnli», Apfelmus und ein Glas Stäfner Wein. Jedermann ist herzlich eingeladen! Parkplätze sind genügend vorhanden, ab 13.45 Uhr wird ab dem Bahnhof Stäfa ein Busbetrieb angeboten.

Bezirk Meilen / Uetikon am See
Dienstag, 3. September 2013, 20.00 Uhr (Türöffnung 19.30 Uhr), Restaurant Krone, Seestrasse 117, Uetikon am See, öffentliche Veranstaltung zum Thema «Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene?». Zu diesem Thema diskutieren: Pro: Angelo Barrile, Kantonsrat, SP, Zürich; Ursina Egli, Kantonsrätin, SP, Stäfa. Kontra: Hans-Peter Amrein, Kantonsrat, SVP, Küsnacht; Christian Hurter, Mitglied RPK, SVP, Uetikon am See. Moderation: Christian Dietz-Saluz, Redaktionsleiter, Zürichsee-Zeitung. Anschliessend an die Veranstaltung werden ein Imbiss und Getränke offeriert.

Bezirk Meilen / Zumikon
Donnerstag, 5. September 2013, 20.00 Uhr (Türöffnung ab 19.30 Uhr) Reformiertes Kirchengemeindehaus, Cheminée-Raum, am Dorfplatz, Zumikon, öffentliche Veranstaltung zur Eidg. Volksabstimmung vom 22. September 2013: «Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht – Milizarmee, Freiwilligen-Miliz, Berufsarmee oder Abschaffung?» Unter der Leitung von Beatrice Müller, ehemalige Moderatorin «Tagesschau», stellen sich der Diskussion: Pro: Hanspeter Göldi, Kantonsrat SP; Dario Schai, JUSO. Kontra: Hans-Peter Amrein, Kantonsrat SVP, und Markus Ernst, Gemeindepräsident Küsnacht, FDP. Anschliessend an die Veranstaltung werden ein Imbiss und Getränke offeriert.

Bezirk Pfäffikon / Bauma
Samstag, 17. August 2013, 14.00 Uhr, Velofahrt der SVP Bauma ins Paradiesli (kinder- und familientauglich) und Grillnachmittag, Programm: 14.00 Abfahrt ab Parkplatz Hallenbad, 14.20 Abfahrt ab TCS-Parkplatz Au (direkt an der Töss), 14.30 Uhr Abfahrt ab TCS-Parkplatz Tablat. Getränke / Brot vorhanden, Grillgut mitbringen. Selbstverständlich sind an diesem gemütlichen Anlass auch die Autofahrer willkommen. Falls das Wetter nicht absolut perfekt sein sollte, es steht ein grosses Festzelt für 50 Personen bereit! Für Auswärtige (vor allem für Autofahrer) sind die Treffpunkte an den beiden TCS-Parkplätzen am besten geeignet.

Bezirk Winterthur / Hettlingen
Donnerstag, 31. Oktober 2013, 20.00 Uhr, Gemeindesaal, Stationsstr. 2, Hettlingen, Vortrag von Dr. Irene Aegerter über «Energiepolitik wie weiter?». Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen finden sich unter www.svp-hettlingen.ch.

Bezirk Winterthur / Seen
Freitag, 30. August 2013 bis Sonntag, 1. September 2013, Seemer Dorfet, Werdstrasse, Winterthur-Seen, SVP-Wyystübli mit ausgesuchten Weinen aus dem Wallis, traditionellen «Militär»-Käseschnitten, Bauernspeck und Bauernschüblig, natürlich mit Bauernbrot, sowie auch unserer bodenständigen Gerstensuppe.

Bezirk Winterthur / Stadt Winterthur
Mittwoch, 21. August 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Tössrain, Wieshofstrasse 109, 8408 Wülflingen, Parteiversammlung der SVP Stadt Winterthur.

Stadt Zürich / Kreis 10
Samstag, 17. August 2013, 10.00–11.30 Uhr, Röschibachplatz, Standaktion.

Samstag, 24. August 2013, ab 17.00 Uhr, Armbrustschützenstand Höngg, Sommergrill.

SVP-FRAUEN

SVP-Frauen Stadt Zürich
Montag, 26. August 2013, 19.30 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Mitgliederversammlung.

Montag, 28. Oktober 2013, 19.30 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Mitgliederversammlung.

WEITERE POLITISCHE VERANSTALTUNGEN

Dienstag, 20. August 2013, 19.00 Uhr, Radisson Blu Hotel, Zürich Flughafen, öffentliche Veranstaltung «Braucht die Schweiz eine Wehrpflicht?»; es diskutieren: Doris Fiala, Nationalrätin FDP, Hans Fehr, Nationalrat SVP, Balthasar Glättli, Nationalrat Grüne, Beat Walti, Kantonsrat FDP und Präsident FDP Kt. ZH, Josef Wiederkehr, Kantonsrat CVP, Hans Hess, Präsident Swissmem, Reiner Eichenberger, Prof. Dr., Finanz- und Wirtschaftspolitik, und Fabian Schnell, Ökonom. Im Anschluss wird Ihnen einen Apéro riche offeriert. Eine Veranstaltung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich.

Montag, 2. September 2013, 13.30–14.45 Uhr, Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach, Streitgespräch zum Thema «Wir und die andern» (Verhältnis der Schweiz zu den wichtigsten internationalen Organisationen wie UNO, EU, IKRK, Europarat, IWF/Weltbank, OECD), mit Nationalrat Hans Fehr, SVP, und Nationalrätin Jacqueline Fehr, SP.

Samstag, 7. September 2013, 9.00–12.00 Uhr, Armeeausbildungszentrum Luzern, Podiumsveranstaltung «Allgemeine Wehrpflicht: alter Zopf – Erfolgsmodell – Alternativen», u. a. mit Nationalrat Hans Fehr. Vorgängig Referate von Bundespräsident Ueli Maurer und Prof. Dr. Rainer Eichenberger. Anschliessend Apéro riche. Veranstalter: Chance Miliz.

MOTORRAD-LANDSGEMEINDE

Samstag, 7. September 2013, 10.30 Uhr, 2. Motorrad-Landsgemeinde unter dem Leitsatz «Freiheit statt Schikanen». Eintreffen zwischen 10.30 und 12.00 Uhr. Ansprache von Bundespräsident Ueli Maurer, Kurzvoten von Nationalrat Walter Wobmann, Präsident FMS, und weiteren Motorradfahrern, Verabschiedung einer Resolution durch Nationalrat Hans Fehr. Ebenfalls als Gastreferent mit dabei ist RA Valentin Landmann. Country- und Rockmusik, Getränke und Verpflegung (Verschiebedatum bei schlechtem Wetter: Samstag, 14. September 2013). Auskunft über Durchführung am Vorabend ab 20.00 Uhr über Telefon 1600, Rubrik: öffentliche Veranstaltungen, ganze Schweiz, Titel: Motorrad-Landsgemeinde.

IMPRESSUM

Der Zürcher Bote

ISSN 2296–3480
Organ: Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis jährlich:
Parteimitglieder Fr. 48.–
Nichtmitglieder Fr. 58.–
+2,5 % Mehrwertsteuer

Redaktion:
Reinhard Wegelin (rw.), Christoph Bähler (ba.)
Tel. 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65
zb@svp-zuerich.ch
SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf

Inseraten-Annahme:
print-ad kretz gmbh, Fredi Kretz
Tramstrasse 11, Postfach,
8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70, Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Inseratenschluss:
Dienstag 17.00 Uhr
Insertionspreis 95 Rp., Gelegenheitsinserate (private) mind. 20 mm, 2-spaltig, Fr. 30.–
+ 8 % Mehrwertsteuer

Druck und Abonnementsdienst:
Stutz Druck AG
Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil
Tel. 044 783 99 11, Fax 044 783 99 22
info@stutz-druck.ch

MOTORRAD-CLUB SVP

Ausfahrten
Sonntag, 25. August 2013, **4. Ausfahrt:** Schwarzwaldtour.

Sonntag, 15. September 2013, **5. Ausfahrt:** Tessin (eventuell 2 Tage).

Höcks
Dienstag, 27. August 2013, 19.30 Uhr, **5. Höck,** Restaurant Eintracht, Bahnhofstrasse 36, Elgg.

Dienstag, 10. September 2013, 19.30 Uhr, **6. Höck,** Restaurant Erpel, Türlersee, Hausen am Albis.

Jahresschlusstreffen
Freitag, 11. Oktober 2013, Restaurant Wallberg, Eichholzstrasse 1, Volketswil.

Veranstaltungshinweis: Streitgespräch mit Thomas Matter

Vergangenes Jahr lieferten sich Nationalräte Christoph Blocher und Daniel Jositsch, unter der Leitung von Filippo Leutenegger, ein hitziges Diskussionsduell. Zum zweiten Mal verwandelt sich das Audimax der Universität St. Gallen HSG am Montag, 2. September 2013, 1800 in eine Politarena: Ständerat und Gewerkschaftsführer Paul Rechsteiner (SP, St. Gallen) und Banker **Thomas Matter (SVP, Zürich)** liefern sich unter der Leitung von Stefan Schmid ein rhetorisches Duell.

Mit der Frage «Angriff auf den Wohlstand?» steht die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz im Zentrum der Auseinandersetzung mit Fragen wie:
- Ist der Wohlstand der Schweiz gefährdet durch «Neidvorstösse» wie die 1:12-Initiative?
- Schwächen «unsinnige staatliche Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit» wie z. B. die Mindestlohninitiative die Prosperität der Schweiz?
- Bedrohen die «Abzockermentalität» der Manager und der «Heuschreckenkapitalismus» grosser Konzerne die langfristige gesunde Entwicklung der Schweizer Wirtschaft?
- Höhlt der «Casino-Kapitalismus» der Finanzwirtschaft den Werkplatz Schweiz aus?

Die Fragen sorgen sicherlich für genügend Zündstoff und ein interessantes Duell zwischen Links und Rechts. Das Publikum kann sich auf einen spannenden Abend freuen.

Nach der Diskussion lädt Raiffeisen zu einem Apéro mit feinen St. Galler Bratwürsten ein. Auch Vegetarier kommen nicht zu kurz und werden mit Chäshörnli verwöhnt.

Der Anlass ist kostenlos, bedarf aber aus organisatorischen Gründen **zwingend einer Anmeldung** (naomi.caduff@hermes-ag.ch).